

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/073/19

öffentlich

Zuschusszahlung an die KVHS Harz GmbH für die öffentliche Bibliothek

Erstellungsdatum: 18.10.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

14.11.2019	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
27.11.2019	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
12.12.2019	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen Vertrag für den Zeitraum 2020-2024 mit der KVHS Harz GmbH abzuschließen.

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 2020 bis 2024 die folgenden Zahlungen eines Zuschusses für die KVHS Harz GmbH:

Jahr	Betrag
2020	56.050,00 €
2021	57.050,00 €
2022	58.050,00 €
2023	59.050,00 €
2024	60.050,00 €

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. H. Rosenau 18.10.2019
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 21/10/19
	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	gez. W. Scheller 21/10/19
	2.5 Jugend, Kultur, Sport, Kinder	gez. Buchholz, Klaus 22.10.19
Verantwortlicher Fachbereich:	Beteiligungsmanagement	gez. H. Rosenau 18.10.2019
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 21.10.19

Sachverhalt:

Träger der Kreisbibliothek in Quedlinburg war bis 31.12.2014 der Landkreis Harz. Die Welterbestadt Quedlinburg beteiligt sich zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes der Kreisbibliothek Quedlinburg an den Kosten mit einem Zuschuss.

Grundlage dafür war bis 2014 ein jährlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Harz und der Welterbestadt Quedlinburg.

In seiner Sitzung am 22.10.2014 hat der Kreistag die Überführung und Integration der Kreisbibliothek in die Kreisvolkshochschule Harz GmbH zum 01.01.2015 beschlossen (Beschluss-Nr. KT II/0302).

Damit wurde der Trägerwechsel der ehemaligen Kreisbibliothek als öffentliche Bibliothek an ein Unternehmen des Privatrechts vollzogen.

Gemäß § 45 Abs. 2, Punkt 9 KVA LSA ist die Entscheidung einer Bezuschussung ab dem Jahr 2015 nicht Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern des Stadtrates.

Seit 2015 wurde auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates vom 24.06.2015, 03.03.2016, 16.02.2017, 23.08.2018 und 13.12.2018 ein jährlicher Vertrag zur Zahlung der Zuschüsse in den Jahren 2015 bis 2019 abgeschlossen und ein Zuschuss gezahlt.

Für den Zuschuss 2019 wurde eine einmalige Erhöhung unter Berücksichtigung der Summe der Inflationsrate der Jahre 1997 bis 2018 in Höhe von 45.630,00 ermittelt. Entsprechend Stadtratsbeschluss BV-StRQ/073/18 wurde ein Vertrag mit einer Zuschusshöhe von 55.050,00 € inklusiv Dynamisierung abgeschlossen.

In Abstimmung mit der Geschäftsführerin der KVHS Harz wird ein 5 Jahres Vertrag favorisiert, um eine Planungssicherheit zu bekommen.

Es ist eine Dynamisierung von jährlich 1.000,00 € über diesen vertraglichen Zeitraum vorgesehen. Die Zahlung orientiert sich an der durchschnittlichen Inflationsrate der letzten 5 Jahre.

Die Welterbestadt Quedlinburg wird auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates mit der Kreisvolkshochschule Harz GmbH einen Vertrag für den Zeitraum 2020-2024 abschließen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja ☐ Nein		☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☒ Ergebnisplan BUst 2.7.2.101.531600 EUR 55.050,00 €	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr 2020 EUR 56.100,00 Jahr 2021 EUR 57.100,00 Jahr 2022 EUR 58.100,00 Jahr 2023 EUR 59.100,00 Jahr 2024 EUR 60.100,00